

**Tagung der Alpenkonferenz**

**Réunion de la Conférence alpine**

**Sessione della Conferenza delle Alpi**

**Zasedanje Alpske konference**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**XVIII**

**A4c**

**DE**

---

OL: DE

23-12-2024

## **ÄNDERUNG DER PERSONALORDNUNG**

**A Bericht des Ständigen Sekretariats**

**B Beschlussvorschlag**

### **ANLAGE**

**1 Vorgeschlagene Änderung der Personalordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention (EN, DE, FR, IT, SL)**

Die Anlage finden Sie auf der Cloud der Alpenkonferenz unter <https://cloud.alpconv.org>.

## **A Bericht des Ständigen Sekretariats**

Gemäß seiner Satzung ist das Ständige Sekretariat dafür zuständig, die Arbeit der im Rahmen der Alpenkonvention eingerichteten Organe durch fachliche, logistische und administrative Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen, Koordination der Forschungsaktivitäten, Beobachtung und Information, Öffentlichkeitsarbeit und Archivierung zu unterstützen. Diese Aufgaben erfordern umfassende Kenntnisse der früheren und aktuellen Strukturen und Dynamiken der Organe und Prozesse der Alpenkonvention, ein solides Bewusstsein für grenz- und sektorübergreifende alpine Themen und nachhaltige Beziehungen zu einem breiten Netzwerk von Interessengruppen in den acht Alpenländern und darüber hinaus.

Diese Kompetenzen entwickeln sich im Laufe der Zeit. Nach der geltenden Personalordnung des Ständigen Sekretariats ist jedoch die Dauer der Dienstverhältnisse aller Angestellten des Ständigen Sekretariats mit Ausnahme der Assistentin des Generalsekretärs/der Generalsekretärin (lokale Angestellte) auf insgesamt sechs oder in Ausnahmefällen auf neun Jahre begrenzt.

Um ein Mindestmaß an Kontinuität zu gewährleisten, schlägt die Generalsekretärin eine Änderung der Personalordnung vor, um nach einer anfänglichen Mindestlaufzeit von drei Jahren und bei ausgezeichneter Leistung zwei Mitarbeitenden, an deren kontinuierlichem Dienst das Ständige Sekretariat ein besonderes Interesse hat, unbefristete Verträge anzubieten. In jedem Einzelfall wäre die Zustimmung des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses erforderlich. Für die anderen Mitarbeitenden, einschließlich des Generalsekretärs/der Generalsekretärin und des Vizegeneralsekretärs/der Vizegeneralsekretärin würde das derzeitige System der befristeten Verträge beibehalten

Die entsprechende vorgeschlagene Änderung der Personalordnung des Ständigen Sekretariats ist in den Sprachen der Alpenkonvention in der Anlage unterlegt.

## **B Beschlussvorschlag**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Personalordnung des Ständigen Sekretariats wie in der Anlage 1 dargestellt.